

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1777**

9.6.1777 (No. 24)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-975230](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-975230)

Nro. 24.

Olden-  
bürgische  
wöchentliche  
Anzeigen.



Montag, den 9. Jun. 1777.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist der wider Johann Jürgen Diodieck, zum Sandersfelde, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, unterm 22sten April a. c. erkannte Concurſ wiederum aufgehoben.
- 2) Johann Diederich Stolle, zur Ohe, hat eine ehemals von seinem Vorweſer ang kaufte Wiſche, an Edunkes Struthof verkauft.  
Die Angabe ist den 30sten Jun. a. c., beym Hochfürstl. Delmenhorſtiſchen Landgerichte.
- 3) Johann Mariens, Hausmann zu Bockel, hat einen Torfmohr von 14 Ruthen breit und 30 Ruthen lang, bey dem sogenannten Weſter Nebenhulten belegen, an Johann Rauffen verkauft.  
Die Angabe ist den 30sten Jun. a. c., beym Hochfürstl. Neuenburgiſchen Landgerichte.
- 4) Wider Heerd Hüſtede Rbher auf Anth. Neumanns Mohr, im Schweyer Auſſendeich, entſtehet Schuldenhalber, beym Hochfürstl. Schweyer Amtsgerichte, der Concurſ.  
(1) Die Angabe ist den 8ten Jul. (diejenigen Creditores aber, so ihre Forderungen am 7ten Jan. a. c. angegeben, brauchen solches nicht zu wiederholen.) (2) Deduction den 21sten Jul. (3) Priorität-Urtheil den 1sten Sept. (4) Bergantung oder Löse den 15ten Sept. a. c.

- 5) Es hat Christian Hinrich Bitter, die von seiner verstorbenen Ehefrau Marie Läviken gebohrne Lauen herrührende zum Langenriep Esenshammer Kirchspiels belegene und ihm Christian Hinrich Bitter ad dies vitā usufructuarie vermachte Hoffstelle, an seinen Sohn Christian Arnold Bitter schon jeko zum wahren und wesentlichen Eigenthum übertragen; dieser aber ist gesonnen, solthane Hoffstelle am 10ten Jul., in Diederich Cordes Wirthshause, zu Esenshamm, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 1sten Jul. a. c., beym Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte.
- 6) Ueber des weyl. Carsten Harms gewesenen Schiffers und Krügers zu Bleyen, sämmtliche nachgelassene Haabseeligkeit entsethet Schuldenhalber, beym Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte der Concurß.  
(1) Die Angabe ist den 3ten Jul. (2) Deduction den 22sten ejusd.  
(3) Priorität, Urtheil den 8ten Sept. (4) Vergantung oder Löse den 25ten Sept a. c.
- 7) Ueber des Egge Schlichtings, Köchers zu Nothenkirchen, sämmtliche Haabseeligkeit, ist gleichfalls beym Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurß erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 7ten Jul. (2) Deduction den 24sten Jul.  
(3) Priorität, Urtheil den 2ten Sept. (4) Vergantung oder Löse den 18ten Sept.
- 8) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkaufe der auf den Brunnen vor dem heiligen Geist Thore, vor der Waage und der Haaren Straffe befindlichen Graustein- und hölzernen Aufsätze und übriger zu solchen Brunnen gehörigen Stücke, Terminus auf den 17ten dieses Monats Jun., Vormittags, auf hiesigem Rathhause angeleket sey, auch in solchem Termino zugleich wegen Setzung drey neuer Pampen die Lieferung des Holzes, Bleyes, Zinnen und Eisenzeuges, auch alle desfällige Arbeit mindestfordernd ausgedungen werden sollen.  
Oldenburg ex Curia, den 7ten Jun. 1777.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 9) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Eigenthümer der schadhaften Pfänder und Steinstrasse, jenseits der blauen Haus Brücke vor dem Damm Thore, solche innerhalb acht Tagen repariren, und in gehörigen Stand setzen zu lassen, widrigens zu gewärtigen haben, daß solche Reparation auf der Säumseligen Kosten öffentlich werde ausgedungen werden.  
Oldenburg ex Curia, den 5ten Juny 1777.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

## Oldenburger Getralbe - Preise.

Magdeburger Weizen	100	Oehl.	Lb'or.	Feyerscher Wintergärsten	38	Rthlr.	Lb'or.
Wurster Weizen	80			Sommer	33		
Wurster Nocken	50			Wurster Bohnen	45		
Wintergärsten	39			Hadeler Haber	20		
Sommergärsten	35						

J. D. Olde.

Der letzte Preis des Sand Nockens ist hieselbst 30 Grote Cour. für den Scheffel.

## II. Privatsachen.

- 1) Ein junger Mensch, der gut schreiben und rechnen kann, suchet Condition als Unterschreiber, oder als Schreiber und Diener zugleich. Nähere Nachricht in der Expedition dieser Anzeigen.
- 2) In einem Hause zu Bremen auf der Wachsstraße rechter Hand nach St. Martini wird am 30sten dieses und den folgenden Tagen ein Lager von verschiedenen feinen, Mittel und ordinären Sorten Eizen und Catunen den meistbietenden verkauft werden.
- 3) Die Arbeit auf der Siegeley zu Buchave hat jetzt einen guten Fortgang, und stehen daselbst einige 1000 sehr gute Steine von verschiedenen Sorten zum Verkauf, worüber ein guter Accord getroffen werden kann.
- 4) Die Frau Hausvöglin Eggers, zur Wunderburg, hat eine Kuh, welche in 8 Tagen milch wird, zu verkaufen.
- 5) Ich habe um Neujahr 4000 Rthlr. in Commission zu belegen, daher danu diejenigen, welche davon anzuleihen verlangen, sich mit den erforderlichen Sicherheits - Documenten fordersamst bey mir melden können.  
G. A. v. Halem.
- 6) Es sind 300 Rthlr. gegen ingrossirte Obligation zu 5 Procent zinsbar zu belegen, die noch beigebrachten Documenten der Sicherheit, sofort in Empfang genommen werden können. Wer solche verlangt, wolle sich in der Expedition dieser Anzeigen melden.
- 7) Auf bevorstehenden Johannis sind 1200 Rthlr. und auf Martini gleich, falls 1200 Rthlr. in einer oder mehrer Obligationen gegen Anweisung der Sicherheit zu belegen. Der oder die, so solche anzuleihen gewillet sind, wöllen sich mit den Documenten der Sicherheit in der Expedition dieser Anzeigen fordersamst melden.
- 8) Waun des verstorbenen Lieutenant Reinhard Wittken Erben, dessen Nachlaß nicht anders als cum beneficio inventarii angetreten haben; so werden alle diejenigen, welche an dem Defuncto, oder dessen Nachlasse einige Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hieinit freundlich ersuchet, sich

mit ihren Forderungen innerhalb 6 Wochen bey dessen Beneficial. Erben Carsten Mißegeas und Johann Hinrich Schreiber zu Bremen anzugeben. Bremen, den 7ten Jun. 1777.

- 9) Im bevorstehenden Krammarkt sind in Herrn. Anth. Klen Hause folgende Sachen zu haben: als fein Schreib- und Concept-Papier, Stiegellack, Brief-Oblaten, französische Karten, Martinique und Dom-Caffeebohnen, Pecco, Congo und Thee de Boy, Choccolad, candirte Drangen und Succade, trockene Kirschen, Murcheln, Cathrinen, Pflaumen, Pamberger Schwetfchen, Corinten und Kossinen, süsse und bittere Mandeln, feiner Puder, Amidam, fein Blau, Lackmus, Berliner Blau, feiner Indigo, Cocclonel, Reis, Perlgruben, Evergrüze, Macronen, Sago, neuer Annis, Kümmel und sonstige feine Gewürz Waaren.
- 10) Der Osterburger Kirchjurat Conrad Diderich Pape auf dem äussersten Damm, hat 120 Rthlr. und 65 Rthlr. Canzel- und 76 Rthlr. 25 Grote Schul-Gelder, alles in Golde, gegen Anweisung nöthiger Sicherheit zinsbar auszuleihen.
- 11) Dem Johann Diederich Wienken zu Bethusen ist kurz vor Pfinzsten eine rothbunte Queene auf dem linken Horne mit G. L. gemerk., en kommen. Wer hievon Nachricht geben kan, der empfängt eine gute Belohnung.
- 12) Wann das Baseldomsche Elementarwerk, welches in weyl. Pastors Fischers am 23sten Jun. im Grafen von Oldenburg angelegten Büchers Auction mit verkauffet werden soll, nunmehr vollständig, und die im ersten Theil gefehlten Bogens J. bis Q. beygeschaffet worden; so wird solches den Liebhabern bekannt gemacht.
- 13) Es ist neulich zu Tossens ein gelbweisser sogenannter Spiz- oder Fyrhund von ziemlicher Grösse und langem dicken Haar seinem Herrn weggekommen. Wer davon sichere Nachricht zu geben vermag, wolle solche in der Expedition der Anzeigen oder an Joh. Schreiber zu Tossens melden, und hat dafür zur Erkänntlichkeit ein Billiges zu erwarten.

### Todesfälle.

Der Herr Conrector Wagner zu Delmenhorst, und der Herr Zollinspector Korabinski zu Egesteth, sind in diesen Tagen verstorben.

\* \* \*

Beym Oldenburgischen Stadtgerichte ist wider Lucie Meyers am 6ten dieses Monats Jun. erkannt worden: Daß dieselbe lebenswüertig sowohl aus dieser Stadt als auch, auf Hochfürstl. hochpreislicher Regierung special Verordnung aus beyden Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst und der Herrschaft Barel zu verweisen sey.

